

Naturschutz

VIII. Jahresbericht

der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich für das Jahr 1949

Dem Naturschutz, sowohl dem Pflanzenschutz als auch dem Tierschutz, erwachsen ganz besondere Probleme, wenn die Bestrebungen, Arten zu schützen, nicht nur als Tendenz, als erstrebenswertes Ziel verfolgt, sondern wenn der Schutz real und für unbestimmte Zeit gewährleistet werden soll.

Es handelt sich bei dieser Betrachtung nicht um die Methoden des polizeilichen Schutzes, der eine administrative Angelegenheit ist, sondern vielmehr um biologische Belange, welche in diesen Fragenkomplex hineinspielen, um Erscheinungen, welche sozusagen mit der mehr oder weniger langsamen Veränderung der Vegetation selber zusammenhängen.

Wie schon für die «Comptes rendus» der Conférence Technique Internationale pour la Protection de la Nature, Union Internationale, Lake Success 1949, ausgeführt worden ist, müssen wir uns für ein so dicht besiedeltes und so intensiv bewirtschaftetes Land, wie es die Schweiz ist, klar werden, dass für manche Vegetationselemente selbst die grundlegenden Voraussetzungen für die

Existenz verschwinden. Wenn wir unsere Vegetation nach epiontologischen, d. h. nach entstehungsgeschichtlichen Gesichtspunkten betrachten, erkennen wir sofort, dass die Vegetationsbildungen nicht gleichwertig sind, sondern dass neben den verbreitet und vielseitig vorkommenden Vegetationen, deren Bedingungen optimal sind, den sogenannten Klimaxvegetationen, wie in tieferen Lagen beispielsweise der Buchenwald, eine ganze Anzahl gebietsmässig weniger verbreiteter Gesellschaften vorhanden sind. Diese Bildungen bezeichnet man häufig als Reliktgesellschaften. Relikt bedeutet, dass es sich um Bildungen handelt, die zu anderen Zeiten mit anderen Lebensbedingungen in der Regel eine wesentlich gewichtigere Rolle gespielt haben und heute durch Veränderungen der klimatischen Natur sowie der Bodenbildung zurückgegangen sind.

Wenn wir heute die Vegetation eines einzelnen Gebietes betrachten, das Fragmente aus verschiedenen Zeiten aufweist, können wir feststellen, dass die herrschende Vegetation in bezug auf die Standortsansprüche

recht wenig wählerisch ist und sich gewöhnlich durch Veränderung der Häufigkeit der zugehörigen Arten entsprechend einstellt. Ob diese verschiedenen Gesellschaften den Wert von Biocoenosen haben oder untergeordnete Differenzierungen darstellen, ist hier zunächst ohne Bedeutung. Bei relikktischen Gesellschaften oder Fragmenten ist das in der Regel nicht so. Diese stellen sehr bestimmte Ansprüche, so dass ihnen erlaubt ist, ihr Dasein nur an ganz bestimmten Stellen zu fristen. Wenn man solche Bildungen vorurteilsfrei betrachtet, so kann man aber allermest feststellen, dass immer wieder sehr wenig typische Eindringlinge aus den Klimaxvegetationen auftreten. Diese beispielsweise in Reliktföhrenkomplexen Eichen, ja sogar Buchen eindringen, die Flachmoore, diese Pflanzengesellschaften, welche in ihrer flächenhaften Ausdehnung ohnehin sekundärer Natürlichkeit sind, sich bestocken und sich Alneten und andere Gehölze bilden. Auffallend ist vor allem das fast überall beobachtete Vordringen der Buche. Wenn diese Erscheinung auf kürzere Dauer auch keinen Vegetationswechsel zur Folge haben kann, sehen wir doch, dass an vielen extremen Stellen die zunehmende Standortsbeeinflussung durch die Vegetation von den Waldsteppenrelikten und den Laubmischwaldbeständen zu dem mesophileren Buchenwald tendiert.

Entscheidend wird diese Entwicklung in unserem bergigen Land anscheinend nur aufgehalten durch die Dynamik des Bodens und des Reliefs selber. Bei uns gibt es vielfach sehr akzentuierte Hänge, steil eingeschnittene Flusstäler, an denen sich durch Rutschungen immer wieder Primärstandorte bilden, auf welche die Vertreter der Reliktfloren übersiedeln und sich erhalten können. Hierbei ist zwischen der Zahl und dem Wert relikktischer Arten und den Gebietsbedingungen ein ganz offensichtlicher Zusammenhang. Kleine vereinzelte Reliktstellen sind in der Regel arm, mehrfache dichte Stellen oder auch grössere Vorkommnisse in einem bestimmten Gebiete sind gewöhnlich bedeutend reicher an seltenen Arten.

Das ist ein Grund, warum der Naturschutz sich nicht auf einzelne, quasi zufällige Fundstellen beschränken darf, sondern er muss versuchen, im Rahmen des Möglichen und des Vertretbaren zur Behandlung der Schutzprobleme von der Gesamtsituation

aus zu einem systematischen Vorgehen zu kommen. Es handelt sich um die Erhaltung nicht einiger Individuen, sondern um Populationen. Diese sind aber oft sehr dünn und weitschichtig gesät.

Nun droht all diesen Schützlingen besonders darin eine Grundgefahr, dass die Dynamik und die natürliche Entstehung primärer Standorte und primitiver Böden durch die konsequente Stabilisierung aufgehoben wird. Die erosive Entwicklung des Geländes wird durch Verbauungen, Korrigierungen, Kolmatierungen und Meliorierungen angehalten. Durch die parallel gehende Intensivierung des Wald-, Wiesen- und Feldbaues läuft die Beeinflussung der Vegetation ganz zugunsten der Klimaxvegetation und ihren anthropogenen Abwandlungen. Die relikktischen Gesellschaften werden auf breitester Basis ausgemerzt.

Ein sehr typisches Beispiel des langsamen Zugrundegehens einer sehr seltenen geschützten Art ist *Chimaphila umbellata*. Wenn nicht ökologische Massnahmen ergriffen werden, muss diese hübsche und schon äusserst selten gewordene *Pyrolacee* im Kanton Zürich an ihrem letzten Standort bei Andelfingen auch verschwinden. An den anderen Stellen im Kanton ist sie bereits erloschen. Wer diesen Standort durch die Jahrzehnte etwas verfolgt hat, konnte ein ständiges Zurückgehen konstatieren. War der Standort vor ca. 20 Jahren noch recht ausgedehnt, so löste er sich später in zwei kleinere Teilstandorte auf, von denen der eine heute erloschen und der andere in zunehmender Reduktion begriffen ist. Es kann kein Zweifel bestehen, dass dieses Zurückgehen nicht durch Sammeln verursacht worden ist, sondern der zunehmenden Veränderung des Standortes zugeschrieben werden muss.

War der magere Lössboden einst von der lichten Föhrenwaldsteppe bestanden, so ist er seit Jahren zum dichtgeschlossenen Mischwald umgewandelt worden. Es beginnt eine Laubstreue- und dunkle Humusschicht mächtiger zu werden. Damit entwickeln sich Standortbedingungen, denen *Chimaphila* auf die Dauer nicht gewachsen ist.

In solchem Falle kann eine Art nur durch experimentelles Eingreifen erhalten bleiben. Nicht dass die Waldparzelle zu stark zu lichten ist, das würde offenbar die Art momentan nicht ertragen. Es muss aber der Be-

stand einerseits nach den Arten der Föhrenwaldsteppe selektioniert werden und zweitens der Boden an den Stellen des Vorkommens wieder auf eine primitivere Entwicklungsstufe zurückgeführt werden, damit sich die unterirdisch stark kriechende Pflanze wiederum erneuert und dabei kräftigt.

Wir sind somit in einem so intensiv bewirtschafteten Gebiet wie dem schweizerische Mittelland nicht nur auf Reservate angewiesen. Diese genügen schlechthin nicht mehr, sondern es ist notwendig, experimentell einzugreifen, der ursprüngliche Standort muss wieder hergestellt werden, ja, mit künstlicher Vermehrung muss allfällig eine kritische Situation überbrückt werden. Solches darf selbstverständlich nur dadurch geschehen, dass man von Individuen an Ort und Stelle oder von solchen der unmittelbaren Nachbarschaft ausgeht, indem man sie von gefährdeten Standorten in benachbarte Reservate bringt, sei es durch Aussaat, sei es durch Pflanzen. Dass dabei auch nur die zugehörigen biocoenologischen Verhältnisse in Frage kommen, versteht sich von selbst. Werden diese beispielsweise nicht richtig ausgewählt, so wird das Ziel der Einbürgerung eines fehlenden Gliedes einer Biocoenose sicher nicht erreicht.

Eine solche Hilfe für bedrohte Arten lässt sich nur motivieren als Schutzmassnahme gegen das Aussterben in einem begrenzten Gebiete. Das hat somit nichts zu tun mit dem von unerfahrener Seite gelegentlich versuchten Anpflanzen gebiets- oder gesellschaftsfremder Arten, wie solches z. B. im Jura an einigen Stellen, in den Alpen und neulich am Pilatus versucht worden ist. Es führt das in der Regel zu einem Misserfolg, und selbst wenn zufälligerweise ein gewisser Erfolg eintritt, bedeutet es eine Verfälschung der floristischen Vorkommnisse, welche in der Regel sofort als solche nachgewiesen werden kann. Dass solche Verfälschungen der Gesetzmässigkeiten der Artverbreitung mit Naturschutz nichts zu tun haben, braucht nicht weiter erörtert zu werden.

Worauf hier hingedeutet werden soll, ist die Notwendigkeit, in besonders stark veränderten Gebieten gepflegte Reservate zu errichten, Reservate, in welchen bestimmte, zu erhaltende Pflanzen in ihr Milieu, in ihre

Biocoenosen gepflanzt werden oder ihre Vermehrung darin gefördert werden soll.

Solche Massnahmen haben nicht nur ihre Bedeutung für den erhaltenden Naturschutz, sondern sie kommen biocoenologischen Versuchen gleich, indem das Verhalten und damit die Ökologie der meist anspruchsvollen Pflanzen beobachtet und untersucht werden kann. Man kann feststellen, wie ihre Vermehrung vor sich geht, wie sie eventuell wandern, welche Bedeutung die Begleitpflanzen und Tiere allfällig haben, sei es als Bestäuber, als Verbreiter, sei es als Feinde. Mit anderen Worten, solche Massnahmen geben Einblick in die Lebensgeschichte dieser Pflanzen und helfen damit unsere biologischen Kenntnisse vervollständigen, denn wie die Arten in ihren Gesellschaften leben und sich vermehren, kennen wir ja grossenteils gar nicht.

Die Entwicklung der Naturschutzbestrebungen in der Umgebung von Zürich hat fast von sich aus zu dieser Methode geführt. Manches der in der neueren Zeit geschaffenen Reservate ist zwar landschaftlich und in bezug auf die allgemeine Vegetationskunde sehr wertvoll, enthält aber, was die Arten betrifft, längst nicht mehr das, was vor zwanzig, dreissig Jahren noch vorhanden gewesen ist. Viele Arten der ganzen Garnitur mögen da und dort im Gebiete zerstreut noch vorhanden sein, im Reservat aber fehlen. So liegt der Gedanke nahe, sie in dasselbe zu bringen.

Zu den Reservaten, welche so zu betreuen sind, möchte ich rechnen: das letztes Jahr unter Schutz gestellte Krutzlerried, ein Flach- und Übergangsmoor; das Schutzgebiet des kantonalen Oberforstamtes am Katensee, ein Sumpfwald- und Flachmoorgebiet; den Rumensee ob Künsnacht, einen Naturpark mit einem Waldteich und anschliessendem Sumpfgelände; das kleine Reservat im Künsbacher Tobel als Beispiel eines nassen Hangmoores im Molassetobel mit *Molinia* und *Schoenus nigricans*, dem Standort der *Primula farinosa*, *Pinguicula vulgaris*. Die Vereinigung «Pro Sihlthal» beabsichtigt die Schaffung einer Reservation im Sihlthal, für welche es angezeigt ist, eine Partie mit nassem Felsen zu wählen, um *Saxifraga mutata* und ihrer Gesellschaft eine geschützte Station zu sichern.

In ähnlicher Weise gibt es noch eine Menge anderer Möglichkeiten zur Erhaltung un-

serer reliktschen Floren, Möglichkeiten, welche in der Regel auch keine namhaften wirtschaftlichen Verzichtes zur Folge haben. Es müssen dazu aber Stellen gewählt werden, die nicht von der Klimaxvegetation erobert werden können, Stellen, an welchen die geologische, hydrologische und insbesondere die erosive Standortsdynamik erhalten bleibt. Meist lassen sich solche Stellen gut isolieren und eignen sich daher auch für Reservate.

Im verflossenen Jahre konnten im Gebiete des Kantons Zürich zuhauenden des Schweizerischen Bundes für Naturschutz zwei bedeutende Reservate errichtet werden. Am 11. Oktober 1949 wurde der Kaufvertrag betreffend das Krutzelried notariell eingetragen. Diese sehr schöne, baumbestandene Flachmoor mulde mit einem malerischen Teich liegt, hinter einem Moränenzug versteckt, in unmittelbarer Nähe des Gehöftes Gfenn bei Dübendorf. Sie konnte durch den Vorstand des S.B.N. direkt gekauft werden und bildet nahe der rasch anwachsenden Vororte der Stadt Zürich eine sehr wertvolle, gut abgegrenzte Enklave. Die zweite Erwerbung umfasst die zentralen Stellen des Torfriedes bei Pfäffikon. Wie schon angegeben, ist die eine Parzelle durch das verdienstvolle Verständnis der Direktion von Maggis Nahrungsmittelfabrik geschenkt, die andere kleinere Parzelle vom gleichen Besitzer gekauft worden. Der Besitzerwechsel wurde am 5. November 1949 notariell eingetragen. Da über beide Reservate im «Schweizer Naturschutz» 1950, Heft 1, Februar, pag. 13 ff. schon berichtet worden ist, seien hier keine weiteren Angaben mehr gemacht.

Am Ankauf eines kleineren Reservates durch den Verschönerungsverein Küsnacht hat der S.B.N. durch Übernahme des halben Ankaufspreises ebenfalls mitgewirkt. Dieses Reservat dient der Erhaltung der Sumpfpflanzen, welche in den Flachmooren des Pfannenstiels früher so häufig waren.

Am 11. Januar 1949 hat der Gemeinderat von Ossingen seinen Beschluss vom 23. Dezember 1948 mitgeteilt, durch welchen er den Hausersee und die übrigen Kleinseen des Gemeindegebietes unter Schutz gestellt hat. Dieser Beschluss, der demjenigen der benachbarten Gemeinde Andelfingen parallel geht, vollendet nun die Unterschutzstellung des geographisch wie

botanisch interessanten Kleinseegebietes nördlich der Thur.

Neben diesen Käufen und Schutzmassnahmen umfasste die naturschützerische Tätigkeit eine grössere Zahl von Anweisungen zum Schutze der Landschaft. Den grösseren Teil dieser zeitraubenden Tätigkeit leistete in verdankenswerter Weise der kantonale Naturschutzbeamte Dr. Knopfli. Praktisch im ganzen Kanton mussten Anordnungen getroffen werden bezüglich des Anlegens von Abfallstellen, wobei generell die verwerfliche Methode, Waldtobel dazu zu benützen, bekämpft wird. Die landschaftsschützerische Behandlung von Kiesgruben, die Vermeidung von Bacheindolungen, die Bestockung von meliorierten Gebieten veranlassen zu manchen Anweisungen und zum Eingreifen. In unserer Zeit intensivster Veränderung der Landschaft ergeben sich eine Menge neuer Probleme, die dem ursprünglichen Naturschutz zwar teilweise ferner liegen, die aber insofern doch den naturschützerischen Zielen entsprechen, als eben der Schutz des Landschaftsbildes nicht vom Naturschutz zu trennen ist. Vielfach werden hierbei administrative Probleme tangiert, so dass wir dankbar sein können, dass der Kanton Zürich ein Naturschutzamt geschaffen hat.

Anderseits greifen diese Probleme auch in geographische Belange. Letzteres hat den Berichterstatter veranlasst, durch die Geographische Gesellschaft beim Schweizerischen Verband Geographischer Gesellschaften den Antrag stellen zu lassen, dass sich diese wissenschaftlichen Vereine entschliessen, in Naturschutzbestrebungen, bei welchen ihre Wissensgebiete tangiert werden, den Naturschutz nötigenfalls aktiv zu unterstützen.

Im Rahmen der Wiederherstellung beeinträchtigter Geländepartien hat der Berichterstatter dem Verbands zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee ein Gutachten ausgearbeitet, wie der Latzenberg, eine felsige Stelle an der SBB-Linie bei Stäfa, welche durch schwere Stützmauern verunstaltet worden war, wieder angepflanzt werden könnte. Gerade in einem solchen Falle ergibt sich die Notwendigkeit fachlicher Mithilfe, weil diese Stelle, wie einige andere jenes Gebietes, mit sich gesetzmässig wiederholenden Föhrenguppen und Eichenwachstums, einen interessanten, florengeologisch bedingten Rhythmus in diese

Terrassenlandschaft bringt. Ein beliebiges Anpflanzen von Bäumen hätte zwar den Standort ebenfalls bekleiden können; jedoch wäre damit eine lokale Eigenart jener Gegend durch künstliche Aufforstung noch weiterhin ihres ursprünglichen Wertes beraubt worden.

Von den übrigen Gutachten sei dasjenige noch erwähnt, welches den vor Bundesgericht angefochtenen Regierungsentscheid betreffend die Unterschutzstellung des Schönenhofmoores bei Wallisellen von der wissenschaftlichen Seite her unterstützte.

Ein weiteres Gutachten wurde dahin abgegeben, dass in die Regionalplanung Stammheimental die geologisch sowie botanisch interessanten Fluvioglazialbildungen, die Öser, bei Stammheim, welche zudem durch ihre sarmatischen Florenelemente bekannt sind, miteinbezogen werden.

Im Laufe des Berichtsjahres sind einige Vorträge über Naturschutz gehalten worden. Am 19. März sprach der Berichterstat-

ter in Elgg über: «Was bezweckt der Naturschutz? Betrachtung über den Zusammenhang zwischen dem Vorkommen von Pflanzen, der Vegetation und der Landschaft», und am 12. November 1949 vor der Naturforschenden Gesellschaft Luzern über «Die Aufgaben des Naturschutzes und deren weitere Bereiche».

Wiederum wurden vom Personal des Botanischen Gartens die Mannschaften der Stadtpolizei über die Bedeutung des Naturschutzes und über seine Methoden instruiert.

Der Berichterstatte möchte nicht ver säumen, zum Schlusse mit Dank zu konstatieren, dass der Naturschutz heute bei Behörden und bei der Bevölkerung im allgemeinen auf ein wohlwollendes Interesse stösst und dass auch private Kreise da und dort zugunsten der Erhaltung der Natur und einer gesunden Landschaft für spätere Generationen einen wirklich anerkennenswerten Opferwillen zeigen.

Der Präsident: A. U. DÄNIKER.

Literatur:

- DÄNIKER, A. U.: Der Rumensee bei Küsnacht. Zürichsee-Zeitung, 21. April 1949, Nr. 92.
— Das kleine Wässerlein. Volksrecht, 25. Mai 1949, Nr. 122.

- Vom Kleinen und vom Grossen in der Natur. Pestalozzkalender 1950.
— Das Krutzelried. Eine geologisch-botanische Orientierung. Heimatbuch Dübendorf 1949.

Wissenschaftliche Gesellschaften

Tätigkeitsbericht

der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich 1949/50

1. Vorstand während des Berichtsjahres:

Präsident: Prof. Dr. B. Peyer. Vizepräsident: Prof. Dr. H. R. Schinz. Sekretär: Prof. Dr. K. Escher. Quästor: Dr. H. Hirzel. Redaktor: Prof. Dr. H. Steiner. Beisitzer: Prof. Dr. F. Gassmann, R. v. Schulthess Rechberg und Prof. Dr. F. Schwarz. Vertreter im Senat der S.N.G.: Prof. Dr. A. U. Däniker und Prof. Dr. E. Hadorn. Vertreter in der Kommission der Zentralbibliothek: Prof. Dr. J. J. Burckhardt.

2. Mitgliederbestand nach der Hauptversammlung vom 22. Mai 1950:

Ehrenmitglieder 6, Korrespondierende Mitglieder 11, Ausserordentliche Mitglieder 41, Ordentliche Mitglieder 893, Freie ausländische Mitglieder 4. Total 955 wie im Vorjahr.

3. Vorträge:

Im Berichtsjahr wurden in 11 Sitzungen folgende Vorträge gehalten: 24. Okt. 1949, Prof. Dr. F. Baltzer, Bern: Entwicklungsphysiologische Beiträge zum Problem

der Evolution. 7. Nov. 1949, Prof. Dr. R. Nevanlinna, Helsinki: Leitende Gesichtspunkte in der Entwicklung der Mathematik. 21. Nov. 1949, Prof. Dr. M. Pfannenstiel, Freiburg i. Br.: Quartäre Spiegelschwankungen des Mittelmeeres und des Schwarzen Meeres. 23. Nov. 1949 (Robert-Gnehm-Vortrag, gemeinsam mit der Botanischen Gesellschaft), Prof. Dr. R. J. Gautheret, Paris: Le problème du cancer végétal. 5. Dez. 1949: Prof. Dr. M. Viscontini, Zürich: Le rôle physiologique de l'acide phosphorique et de ses esters dans le règne animal et végétal. 19. Dez. 1949, Prof. Dr. P. Götz, Arosa: Das atmosphärische Ozon und seine Bedeutung. 23. Jan. 1950 (gemeinsam mit der Gesellschaft der Ärzte), Prof. Dr. W. R. Hess, Zürich: Die funktionelle Organisation des vegetativen Nervensystems. 6. Febr. 1950, Prof. Dr. T. Wikén, Zürich: Die Bedeutung des Kohlendioxydes für die heterotrophen Mikroorganismen. 20. Febr. 1950, Prof. Dr. E. Niggli jun., Leiden: Geologie und Petrographie des Belledonne-Massivs im Vergleich mit den Schweizerischen Zentralmassiven. 6. März 1950, Prof. Dr. E. Brandenberger, Zürich: Grundlagen und Grundfragen der Materialprüfung. 22. Mai 1950 (Hauptversammlung), Prof. Dr. P. Buchner, Porto d'Ischia: Tier und Mikroorganismus in Symbiose.

4. *Besuch der Sitzungen, Mitgliederwerbung, Tod von Mitgliedern:*

Die Besucherzahl an den Vorträgen schwankte zwischen 85 und 666 (im Vorjahr zwischen 127 und 323). Die durchschnittliche Besucherzahl betrug 172 (im Vorjahr 187). Die Werbeaktion dieses Jah-

res vermochte nur den Verlusten durch Austritt und Tod die Waage zu halten, der Mitgliederbestand hat sich nicht verändert. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr 13 Mitglieder durch den Tod verloren.

5. *Schenkung alter Publikationen der N.G.Z.:* Im Berichtsjahr wurden uns 558 Hefte der V.J.S., Festschriften, Beihefte und Neujahrsblätter überlassen. Wir danken für diese Schenkungen, die mithelfen, vom Kriege geschädigte Bibliotheken neu aufzubauen.

6. *Publikationen:*

Im Jahre 1949 erschien der 94. Jahrgang der Vierteljahrschrift mit vier Heften im Umfang von 280 Seiten, 3 Tafeln und 92 Abbildungen. Dazu kamen drei Beihefte, von welchen das zweite und dritte als Doppelheft das Neujahrsblatt umfassen. Der Umfang der Beihefte beträgt 160 Seiten und 93 Abbildungen.

7. *Tauschverkehr:*

Im Berichtsjahr hat sich der Schriftenaustausch stark belebt. Vor allem kommen wieder Sendungen aus Japan, hingegen stockt der Verkehr mit der Deutschen Ostzone, Sowjetrussland und China noch immer. Es wurden 14 neue Tauschverbindungen abgeschlossen. Die Zahl der 1949 bedienten Tauschstellen betrug ca. 520. Durch eine Umfrage wurden die kriegsbedingten Verluste unserer Tauschstellen ermittelt und die Vorbereitungen getroffen, diese nach Möglichkeit aus unseren Beständen zu ergänzen.

8. *Naturschutzkommission:*

Der Bericht der Kommission ist ausführlich in diesem Heft an besonderer Stelle publiziert.

9. *Stand der Rechnung:*

Einnahmen

Betriebsrechnung	Fr. 38,324.80	
Kapitalrechnung und Fonds	Fr. 934.60	Fr. 39,259.40

Ausgaben:

Betriebsrechnung	Fr. 36,719.80	
Kapitalrechnung und Fonds	Fr. 173.75	Fr. 36,893.55

Vorschlag Fr. 2,365.85

Vermögen einschl. Fonds am 31. Dezember 1948 Fr. 192,953.18

Vermögen einschl. Fonds am 31. Dezember 1949 Fr. 195,319.03

Vermögenszunahme Fr. 2,365.85